



Finanzordnung des tlv thüringer lehrerverband

(Beschluss des tlv-Landeshauptvorstands am 15.03.2023)

A) Beitragsordnung des tlv

siehe gesondertes Dokument

B) Reisekostenordnung

1. Anspruch auf Reisekostenrückerstattung aus der Landeskasse des tlv thüringer lehrerverband hat, wer als Mandatsträger des tlv (LL, LV, LHV, KV) oder im Auftrag eines Mandatsträgers des tlv für den tlv thüringer lehrerverband unterwegs ist.
2. Die Formalitäten der Reisekostenrückerstattung müssen den üblichen Ansprüchen einer Finanzrevision Genüge tun. Der Antragsteller füllt dazu wahrheitsgemäß das entsprechende Formular (siehe Anlage) aus und reicht es zusammen mit den dazugehörigen Belegen zur Abrechnung in der tlv- Landesgeschäftsstelle zur Bearbeitung ein.
3. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die belegbaren Fahrtkosten bis zur Höhe der Ausgaben für Züge der Deutschen Bahn AG (2. Klasse) erstattet.
4. Bei der Benutzung von privaten PKW wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,30 € erstattet. Die sogenannte Mitfahrerentschädigung entfällt.
5. Kosten für Taxifahrten werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

gez. Fred Hamann
tlv- Landesschatzmeister

Anlagen

Beitragsordnung (gültig ab 03/2023)

Reisekostenabrechnung (gültig ab 03/2023)